



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Wissen
lockt.
Seit 1456

Workshop „Sektorenkopplung und Netzstabilität“

29. September 2017, Schloss-Hotel Kittendorf, Dorfstraße 47, 17153 Kittendorf

Am 29. September 2017 veranstaltete das Netz-Stabil-Team der Universität Greifswald unter Leitung von Professor Dr. Michael Rodi einen Workshop zum Thema „Sektorenkopplung und Netzstabilität“. Der eintägige Workshop zielte darauf ab, Nachwuchswissenschaftlern im Energierecht einerseits Wissen im Bereich der Sektorenkopplung zu vermitteln und ihnen andererseits die Gelegenheit zum Austausch mit Experten auf diesem Gebiet zu ermöglichen und projektbezogene Fragen und Probleme ansprechen zu können.

Nach einer Begrüßung und Einführung in das Thema durch Prof. Dr. Michael Rodi erörterte Herr Simon Schäfer-Stradowsky, Geschäftsführer des IKEM e.V., den regulatorischen Rahmen von Sektorenkopplungstechnologien mit Fokus auf einer zunehmenden Netzintegration von Erneuerbaren Energien. Schwerpunkt des Vortrags waren dabei die sogenannten „Power-to-x-Anlagen“, d.h. Anlagen, die in der Lage sind, (Überschuss-)Strom in ein anderes Medium umzuwandeln, um diesen entweder zu speichern oder anderweitig nutzbar zu machen. Klassische Beispiele sind Power-to-heat-Anlagen, die eine Nutzung des Stroms zur Wärmeversorgung ermöglichen oder Power-to-Gas-Anlagen, welche überwiegend zur Speicherung von Energie eingesetzt werden. Im Vortrag wurde deutlich, dass der Rechtsrahmen je nach eingesetzter Technologie variiert, so dass beispielsweise ein einheitlicher Rechtsrahmen für alle Speichertechnologien aktuell nicht gegeben ist. Dies wirkt sich unter anderem in den Genehmigungsverfahren aus. So findet bei Pumpspeicherkraftwerken das Wasserrecht, bei Druckluftspeicherkraftwerken das Bergrecht, bei Power-to-Gas-Anlagen das Immissionsschutzrecht und bei Batteriespeichern gegebenenfalls das Baurecht Anwendung. Diesbezüglich besteht also schon aufgrund der Vielzahl der anwendbaren Rechtsregime ein erstes Hemmnis für den Einsatz der verschiedenen Technologien in der Praxis. Darüber hinaus wurden auch unter Einbeziehung der ökonomischen Aspekte die Vorschriften zu Entgelten und Umlagen näher erörtert und die Möglichkeiten vorgestellt, unter welchen Bedingungen eine Reduktion entsprechender Entgelte

erreicht werden kann. Auch hier zeigte sich für die Teilnehmer die Komplexität der Materie. Neben der Vielzahl an Entgelten, Umlagen, usw. (z.B. Netzentgelte, EEG-Umlage, KWK-Umlage, StromNEV-Umlage, Stromsteuer, etc.) stellt auch das Zusammenspiel dieser Abgaben eine Herausforderung für den Rechtsanwender/die Rechtsanwenderin dar. Einen kleinen Ausblick in die (nähere) Zukunft gab schließlich das Thema Netzintegration von Elektrofahrzeugen. Hierbei wurde besonders deutlich, dass nur ein abgestimmtes Zusammenspiel zwischen den technischen Voraussetzungen (z.B. Elektrofahrzeuge als zu- oder abschaltbare Last), den ökonomischen Gegebenheiten (z.B. Entwicklung von Geschäftsmodellen oder Marktintegration) und dem rechtlichen Rahmen zu einer erfolgreichen Energiewende führen kann, was die Teilnehmer durch ihre Fragen und Anmerkungen in der anschließenden Diskussion bestätigten.

Am Nachmittag gingen die Diskussionen dann in Kleingruppen weiter. Schwerpunkte waren dabei das Thema Netze und Netzstabilität aber auch die Themenbereiche Mobilität, Speicher und Energieeffizienz. In kleinerem Rahmen konnten die Wissenschaftler dabei nach eigenem Interessengebiet einzelne Themen vertiefen und sich intensiv austauschen. Dem Greifswalder Netz-Stabil-Team stand in der Gruppe „Netze und Netzstabilität“ dabei unter anderem Prof. Dr. Thorsten Beckers vom Fachgebiet Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik (WIP) der TU Berlin als Ansprechpartner für ökonomische Fragestellungen zur Verfügung. Rechtliche Überlegungen konnten so unmittelbar wirtschaftswissenschaftlich eingeordnet und bewertet werden. Als ein wichtiger Baustein der Netzstabilität (speziell in Mecklenburg Vorpommern) wurden unter anderem die Regelungen betreffend zu- und abschaltbare Lasten näher erörtert. Die Teilnehmer waren sich einig, dass diesbezüglich noch viel Entwicklungspotential vorhanden sei und der Gesetzgeber die aktuellen Regelungen überarbeiten solle. In einer abschließenden Diskussionsrunde wurden die Ideen und Gedanken aus den Kleingruppen im Plenum nochmal zusammengetragen und besprochen.

Als projektbezogenes Ergebnis kristallisierte sich heraus, dass der Bereich der Verteilnetze und deren zukünftige Rolle und Gestaltung einen wichtigen Aspekt im Projekt Netz-Stabil darstellt, der bisher noch sehr unzureichend erforscht ist. In diesem Bereich soll sowohl auf juristischer als auch auf ökonomischer Ebene in den nächsten Monaten intensiv gearbeitet werden. Ebenso soll eine nähere Untersuchung der Rahmenbedingungen für Sektorenkopplungstechnologien wie der Bereich der Stromspeicher erfolgen, da die Technologien ein großes Potential bieten netzdienlich eingesetzt zu werden und so möglicherweise auch zum Erhalt der Netzstabilität beitragen könnten.

Der Workshop bot den Nachwuchswissenschaftlern interessante Einblicke, anregende Gespräche und einen intensiven Austausch an der Schnittstelle zwischen Recht und Ökonomie. Die aufgeworfenen Fragen und Problemstellungen sollen nun im Rahmen des Projektes Netz-Stabil mit Fokus auf Mecklenburg-Vorpommern näher erforscht werden.